



Landrätin dankt Musikschülern für Engagement

Landkreis jetzt auf  FACEBOOK

Altenburg. Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern, die hervorragende Leistungen erbringen und sich für den Landkreis verdient machen, sind im Altenburger Land seit vielen Jahren Tradition – im Sport, im Ehrenamt, in der Feuerwehr und auch im kulturellen Bereich. Und so hatte Landrätin Michaela Sojka am 17. September 38 Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Altenburger Landes in den Landschaftssaal des Landratsamtes eingeladen, um sie für ihre hervorragenden Leistungen bei musikalischen Wettbewerben auf Landes- und Bundesebene und für ihr außerordentliches Engagement bei der Mitgestaltung verschiedener kultureller Höhepunkte im Landkreis zu ehren.



Foto: Jörg Rehfeld

Das vergangene Musikschuljahr war mit vielen Höhepunkten geschmückt, die ganz im Zeichen des 60-jährigen Bestehens der Musikschule standen. Es gab ein großes Orchesterkonzert, ein Rock-Pop-Konzert mit „Peppermint and friends“, das Musikschulfest am Teehaus und das Konzert zum 250. Geburtstag von Johann Ludwig Krebs im Bachsaal des Altenburger Schlosses. Und jedes Mal ernteten die Akteure, die Musikschülerinnen und Musikschüler, viel Applaus. Viele von ihnen sind bereits wahre Meister ihres Faches. Das belegt nicht zuletzt das Abschneiden zahlreicher Schüler an verschiedenen Wettbewerben auf Regional-, Landes- oder Bundesebene. In 24 Vokal- und Instrumentalfächern wurde dafür fleißig auf den Instrumenten geübt

und an der Stimme gefeilt. Lohn für die Mühe und die unzähligen Übungsstunden waren erste, zweite und dritte Preise beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, die unter anderem Clara Starzetz und Sophia Etzold (Blockflöte), Felix Loschinski und Charlotte Liebsch (Gesang), Anna Nastasia Hinkelmann (Schlagzeug) und Felix Schirmer (Akkordeon) mit nach Hause nehmen durften.

Das Mitwirken von Schülern der Musikschule in Landesensembles und in der „Deutschen Streicherphilharmonie“ spricht ebenso für das große musikalische Können der jungen Musiker und Sänger. Auch aus dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben des Altenburger Landes ist die Musikschule nicht mehr wegzudenken. „Sie ist eine wunderbare Bereicherung.

Das belegen die unzähligen jährlichen Auftritte der Musikschülerinnen und Musikschüler bei Konzerten, Veranstaltungen, Festen und Feierlichkeiten im Altenburger Land und über die Kreisgrenzen hinaus. Für dieses großartige Engagement im Sinne unseres Landkreises danke ich allen Beteiligten sehr herzlich“, so Landrätin Michaela Sojka. JF

Landkreis. Gefällt mir! Der Landkreis Altenburger Land ist jetzt mit einem eigenen Auftritt in dem sozialen Netzwerk „facebook“ aktiv. Zu finden ist die Seite entweder direkt über die Suchmaske von facebook mit der Eingabe „Landkreis Altenburger Land“ oder über die Website www.altenburgerland.de – ganz oben ist ein Symbolink zu finden.

Festkonzert der Musikschule

Altenburg. Anlässlich ihres 60-jährigen Bestehens lädt die Musikschule des Landkreises Altenburger Land am **Sonntag, 18. Oktober 2014 um 18 Uhr** ins Landestheater Altenburg zu einem Festkonzert ein. Die Musikschüler musizieren gemeinsam mit dem Philharmonischen Orchester Altenburg-Gera. Eintrittskarten gibt es ab sofort an der Theaterkasse und in der Tourist-Information auf dem Altenburger Markt.

Aus dem Inhalt

Seite 9

In eigener Sache: Amtsblatt-Redakteure schauen Druckern über die Schulter

Seite 11

Denkmalpreis für Restauratoren des Laubenganges in Schwanditz

Altenburg feiert Altstadtfest

Altenburg. Eines der schönsten Renaissance-Rathäuser Deutschlands, das Altenburger Rathaus, feiert Geburtstag. Was mag sich wohl in den letzten 450 Jahren in diesem altherwürdigem Gebäude abgespielt haben? Wurde nur beraten, gestritten und entschieden? Oder auch getanzt, getafelt und gefeiert? Diesen Fragen widmet sich zum „Tag der offenen Tür“ am **Sonntag, 12. Oktober 2014**, ein heiter-kurioses Spektakel im gesamten Haus. Auf dem Marktplatz gibt es auf zwei Bühnen Musikalisches vom Swing, Brass, Dixieland bis hin zu Renaissancemusik und Tanz in prachtvollen Kostümen. Kinder können sich im „Kleiderstübchen“ entsprechend kleiden, bevor sie sich den vielfältigen alten Spielen widmen und „Rathäuser aus Pappe“ bemalen. Handwerker und Händler tummeln sich und Gastronomen laden zum Schlemmen. Am Vortag, am **Sonntag, den 11. Oktober**, laden bauerliche Betriebe und Direktvermarkter des Altenburger Landes zum beliebten „Altenburger Bauernmarkt“ ein. Das komplette Programm finden Sie un-

ter www.stadt-altenburg.eu und das Parken ist für Geburtstagsgäste aus nah und fern frei.

Text und Foto: *Susanne Stützner, Stadtverwaltung Altenburg*



Unsere **Kunden lieben es.**

Sie können auch dabei sein!

Sie wollen sich keine Gedanken mehr über Kartenpreise, Buchungsposten, Lastschriften, Reiserücktrittskostenversicherung*, Auslandsreise-Krankenversicherung* etc. machen?

Dann wechseln Sie jetzt!

Komfortkonto. Ihr Rundum-Sorglos-Paket.

 **Sparkasse Altenburger Land**

Vergleichen Sie mit Ihrem Finanzdienstleister. Es lohnt sich! **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

* Unser Angebot gilt seit 2009 inkl. MasterCard Gold-Versicherungspaket (Bonität vorausgesetzt)

Informationsveranstaltung für potentielle Pflegeeltern

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land sucht dringend Pflegeeltern zur Kurzzeit- und Dauerpflege. Dazu veranstaltet der Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst am **Diens-**

tag, 4. November 2014 um 17 Uhr im Jugendamt, Theaterplatz 7/8 in Altenburg, 1. Etage, Zimmer 103, eine Informationsveranstaltung. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das endgültige Wahlergebnis der Landtagswahl am
14. September 2014 im Wahlkreis 43 Altenburger Land I

Gemäß § 73 Absatz 1 i. V. m. § 71 Absatz 2 Satz 1 der Thüringer Landeswahlordnung gebe ich für den Wahlkreis 43 folgendes endgültiges Wahlergebnis für die Landtagswahl bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten:	41.264
Zahl der Wähler:	20.245
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen:	19.768
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen:	477

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf:

01. Simone Schulze (CDU)	6.823 Stimmen
02. Ute Lukasch (DIE LINKE)	5.519 Stimmen
03. Dr. Hartmut Woldemar Schubert (SPD)	4.076 Stimmen
05. Paula Louise Piechotta (GRÜNE)	706 Stimmen
08. Steffen Kühn (FREIE WÄHLER)	1.397 Stimmen
10. Anja Neubauer (NPD)	1.247 Stimmen

Gewählt ist: Simone Schulze (CDU)

Zahl der gültigen Landesstimmen:	19.911
Zahl der ungültigen Landesstimmen:	334

Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf:

01. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	6.913 Stimmen
02. DIE LINKE (DIE LINKE)	5.533 Stimmen
03. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.486 Stimmen
04. Freie Demokratische Partei (FDP)	425 Stimmen
05. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	640 Stimmen
06. Alternative für Deutschland (AfD)	2.395 Stimmen
07. DIE REPUBLIKANER (REP)	39 Stimmen
08. FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	453 Stimmen
09. Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	26 Stimmen
10. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	829 Stimmen
11. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	68 Stimmen
12. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	104 Stimmen

Thomas Wolf
Kreiswahlleiter

Altenburg, 17.09.2014

Öffentliche Bekanntmachung

über das endgültige Wahlergebnis der Landtagswahl am
14. September 2014 im Wahlkreis 44 Altenburger Land II

Gemäß § 73 Absatz 1 i. V. m. § 71 Absatz 2 Satz 1 der Thüringer Landeswahlordnung gebe ich für den Wahlkreis 44 folgendes endgültiges Wahlergebnis für die Landtagswahl bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten:	39.118
Zahl der Wähler:	17.543
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen:	17.201
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen:	342

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf:

01. Christoph Zippel (CDU)	6.908 Stimmen
02. Dr. Birgit Klaubert (DIE LINKE)	5.963 Stimmen
03. Norman Müller (SPD)	2.162 Stimmen
05. Pascal Mauf (GRÜNE)	498 Stimmen
08. Klaus-Peter Liefänder (FREIE WÄHLER)	837 Stimmen
10. Robert Schmidt (NPD)	833 Stimmen

Gewählt ist: Christoph Zippel (CDU)

Zahl der gültigen Landesstimmen:	17.314
Zahl der ungültigen Landesstimmen:	229

Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf:

01. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	6.322 Stimmen
02. DIE LINKE (DIE LINKE)	5.404 Stimmen
03. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.965 Stimmen
04. Freie Demokratische Partei (FDP)	233 Stimmen
05. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	589 Stimmen
06. Alternative für Deutschland (AfD)	1.719 Stimmen
07. DIE REPUBLIKANER (REP)	23 Stimmen
08. FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	221 Stimmen
09. Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	24 Stimmen
10. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	639 Stimmen
11. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	59 Stimmen
12. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	116 Stimmen

Thomas Wolf
Kreiswahlleiter

Altenburg, 17.09.2014

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 UVPG

Die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Franz-Mehring-Str. 6, 04600 Altenburg hat mit Schreiben vom 04.09.2014 einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Modernisierung des Heizwerkes Altenburg Südost, Münsaer Straße 69 in 04600 Altenburg gestellt.

Die Genehmigung nach § 16 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf die Errichtung und den Betrieb von:

- Reduzierung der Gesamtfeuerungsleistung der BHKW-Anlage Altenburg Süd-Ost von 23 MW auf 18,8 MW,
- Stilllegung von 2 bauartgleichen erdgasbefeuerten Verbrennungsmotoren (Modulen) mit einer FWL von jeweils 2,6 MW,
- Neubau von 2 bauartgleichen erdgasbefeuerten Verbrennungsmotoren (Modulen) mit einer FWL von jeweils 1,9 MW,
- Reduzierung der FWL der 2 vorhandenen bauartgleichen Einzelfeuerungen (Heißwasserkessel) für den Einsatz von Erdgas und Heizöl EL von jeweils 8,9 MW auf jeweils

7,5 MW,

- Aufstellung eines neuen Schmieröltanks mit 3 m³ Fassungsvermögen,
 - Installation von neuen Netzumwälzpumpen und einer Druckhalteanlage,
 - Demontage von 3 Luft-Wasser wärmetauschern, Installation von 2 neuen Rückkühlern,
 - Begrenzung der maximal zulässigen Betriebstemperatur der 2 Heißwasserkessel auf < 110 °C,
- Bei dem Heizwerk Altenburg Südost handelt es sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) unter der Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 genannt ist. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben: Aufgrund der standortbezogenen

Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum UVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl. S. 92,94) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Arbeitsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 17.09.2014

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Landkreises Altenburger Land

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 2. Sitzung am 26. August 2014 nachfolgenden **Beschluss Nr. 3** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen, Bauoberleitung, Objektbetreuung

und örtliche Bauüberwachung, > 25.000 Euro für den 3. Bauabschnitt der K 309 an das Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH, Fabrikstraße 18, 04178 Leipzig, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von ca. 33.800,00 €.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

des gefassten Beschlusses des Kreisausschusses des Landkreises Altenburger Land

Der Kreisausschuss des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 3. Sitzung am 4. September 2014 nachfolgenden **Beschluss Nr. 2** gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Gebäudeinnenreinigung in der Staatlichen Berufsschule für Wirtschaft und Soziales, Platanenstraße 3, 04600 Altenburg,

der Firma Brillant GmbH european clean service, Geschäftsführerin Michaela Wings, Mühlthorstraße 6 - 7, 98527 Suhl, auf das Angebot vom 19.05.2014 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 73.024,45 Euro/Jahr zu erteilen.

Michaele Sojka
Landrätin

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF), Telefon: 03447 586-270, E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Tom Kleinfeld (TK), Telefon: 03447 586-264, E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten: Kerstin Gabler (Ga), Telefon: 03447 586-273, E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be), Telefon: 03447 586-258, E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447

574942, Telefax: 03447 574940
Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 €, bei Einzelbezug: 1,53 €

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am **Samstag, 25. Oktober 2014.**

Redaktionsschluss ist der 14. Oktober 2014

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

des gefassten Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Altenburger Land

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 2. Sitzung am 2. September 2014 nachfolgenden **Beschluss Nr. 5** gefasst:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung des „Unterausschusses Hilfen zur Erziehung“ mit insgesamt 8 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.

Dieser setzt sich zusammen aus 4 beschließenden Kreistagsmitgliedern oder anderen in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern und aus 4 beschließenden Mitgliedern aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu berufen.

Zusätzlich wird der Jugendamtsleiter bzw. bei Abwesenheit sein Vertreter als ständiges Mitglied und somit als Entsandter der Verwaltung in den Unterausschuss

aufgenommen.

2. Der Jugendhilfeausschuss beruft folgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den „Unterausschuss Hilfen zur Erziehung“:

Mitglied	Stellvertreter
Mandy Eißing	Annette Fischer
Claudia Große	Thomas Jäschke
Marcel Greunke	Thomas Hummel
Frank Tanzmann	Steffen Kühn
Uwe Werner	Janek Rochner-Günther
Matthias Matuszewski	Brigitte Dümmel
Dirk Keiner	Adreas Kriesche
Dr. Nikolaus Dorsch	Melanie Weise

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 UVPG

Die Altkirchner Milchproduktion GmbH, Trebulaer Str. 1, 04626 Altkirchen hat mit Schreiben vom 16.09.2014 einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Milchviehanlage Altkirchen gestellt.

Die Genehmigung nach § 16 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf die Errichtung und den Betrieb von:

- 2 Gülle-/Gärrestückstandsbehälter als Stahlbetonbehälter offen, jeweils 10.207 m³ brutto (9.980 m³ netto), Durchmesser: 38,00 m, Höhe: 9,00 m, incl. Abfüllfläche 10 x 3 m und Rücklaufschacht,
- 5 Kraftfuttersilos stehend, je 60 m³,
- 2 Schubbodendosierer (80 m³ und 95 m³), incl. Überdachung und Förderstrecke zum Stall.

Bei der Milchviehanlage Altkirchen

handelt es sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) unter der Nummer 7.5.1 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum UVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen

und nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl. S. 92,94) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Arbeitsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 22.09.2014

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 UVPG

Die Stadt Meuselwitz, Rathausplatz 1 in 04610 Meuselwitz, hat am 22. August 2014 einen Antrag auf allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeitspflicht (UVP-Pflicht) im Einzelfall nach § 3c UVPG zum Vorhaben Hochwasserschutz „Schnauder-Meuselwitz“ Schutzbereich Zipsendorf gestellt.

Bei der Umsetzung des Vorhabens ist vorgesehen:

- Errichtung einer Hochwasserschutzanlage beidseitig an der Schnauder zwischen Bahndamm und Geschwister-Scholl-Straße.
- Vergrößerung des Abflussprofils im Brückenbereich Geschwister-Scholl-Straße
- im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße zwischen Einfahrt „bluechip AG“ und Siedlung „Lauffener Ring“
 - Ausbau des vorhandenen Entwässerungsgrabens auf ca. 400 Meter östlich der Geschwister-Scholl-Straße
 - Absenkung östlicher Fußweg auf Straßenniveau
 - Zulaufgerinne bzw. Gelände-regulierung westlich der Geschwister-Scholl-Straße

Für den Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst, ist gemäß § 3c Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749), in Verbindung mit Anlage 1, Punkt 13.13 UVPG allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls auf Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Im Rahmen der standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2, Nummer 2 und 3 zum UVPG wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass durch die Errichtung und durch den Betrieb des Hochwasserschutzes in dem Gebiet keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 47 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) sowie des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (ThürGVBl. S. 513), zuletzt geändert am 13. März 2014 (ThürGVBl. S. 92) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Arbeitsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 22.09.2014

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle für den Fachdienst Hochbau und Liegenschaften
Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-964
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

Vergabe-Nr.: HB-B 061-2014-2

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Grund- und Regelschule „Wieratalschule“, Gartenstraße 15, 04618 Langenleuba-Niederhain

f) Art und Umfang der Leistung: Ersatzneubau Schulsporthalle

Los 2 – Gerüstbauarbeiten

- ca. 1.600 m² Fassadengerüst als Standgerüst Gruppe 3 (2,0 kN/m²), oberste Belagfläche ca. 7,50 m über Gelände

- ca. 230 lfm Dachfanggerüst inkl. Verbreiterung nach außen mit Konsole Breite 60 cm, Höhe

Dachfang 2,00 m

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 3. KW 2015
Fertigstellung der Leistung: 38. KW 2015

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: **7,00 Euro**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land
BIC: HELADEF1ALT
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 061-2014-2

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten

Stelle **angefordert** wurden und

- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 09.10.2014

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am **28.10.2014 um 13 Uhr**

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“)

sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die An-

gabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 28.11.2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 12.09.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Zuständige Behörde: Landratsamt Altenburger Land, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg

A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Altenburger Land ist nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land. Er hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber:

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, 04603 Windischleuba

Telefon: +49 34478503, Fax: +49 3447850-402,

E-Mail: info@thuesac.de, Internet-Adresse (URL): http://www.thuesac.de

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 2. Dezember 2010 die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (Weimar) für sechs Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, eine Linie im Stadtbusverkehr Schmölln und 30 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen sieben Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden) erteilt.

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Nach § 2 Absatz 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung im Landkreis verantwortlich.

Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichem Dienstleistungsauftrag vom 2. Dezember 2010 die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist im öffentlichen Dienstleistungsvertrag geregelt und erfolgt nach den Vorgaben des geltenden Nahverkehrsplanes. Im Landkreis Altenburger Land gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt im Landkreis Altenburger Land 37 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 802,2 Kilometern im Verkehrsgebiet Thüringen und bedient 787 Haltepunkte. Acht der 30 Regionalbuslinien führen von bzw. nach Sachsen (insbesondere Landkreis Leipzig). Sechs der sieben Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, eine Stadtbuslinie die Stadt Schmölln. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 217.456 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 768 Fahrten an Werktagen, 256 Fahrten an Samstagen und 206 an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.797.868,1 Fahrplankilometer auf den 37 Buslinien erbracht, davon 2.154.548,9 im Regional- und 643.319,2 im Stadtbusverkehr.

Die Linien im Einzelnen:

Linie	von	nach	über	Bedienungszeit- zeitraum	Fahrplan- kilometer
Stadtbusverkehr Altenburg					
I	Stauffenbergstraße	Klinikum Altenburger Land	Bahnhof-Theater	Mo-So	35.438,9
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo-So	51.104,8
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo-Sa	10.192,5
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo-So	361.126,1
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo-So	72.431,3
Z	Pappelstr.	Pappelstr.	Klinikum Altenburger Land	Mo-So	77.053,7
Stadtbusverkehr Schmölln					
R	An den Queeren	Nitzschka (Industriegebiet)	Ahomring	Mo-Fr	35.971,9
Regionalbusverkehr					
251	Altenburg	Borna	Thräna	Mo-So	75.876,9
251saisonal	Altenburg	Pahna	Fockendorf	Mo-So	5.801,6
252	Altenburg	Haselbach	Treben	Mo-Fr	21.654,5
254	Altenburg	Borna	Frohburg	Mo-Fr	4.788,9
258	Borna	Lucka	Regis-Breitungen	Mo-So	11.943,6
264	Altenburg	Geithain	Frohburg	Mo-So	27.706,3

Linie	von	nach	über	Bedienungszeit- zeitraum	Fahrplan- kilometer
266	Altenburg	Bocka	Windischleuba	Mo-Fr	35.343,4
301	Altenburg	Wolperndorf	Lgl.-Niederhain	Mo-So	142.572,4
325	Altenburg	Waldenburg	Engertsdorf	Mo-So	136.078,3
328	Altenburg	Schmölln	Göbnitz	Mo-Fr	67.323,1
329	Schmölln	Zehma	Bornshain	Mo-Fr	18.385,5
350	Altenburg	Schmölln	Großstöbnitz	Mo-So	177.480,7
351	Schmölln	Dobitschen	Altkirchen	Mo-Fr	83.241,0
352	Großbraunshain	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	59.864,0
353	Altenburg	Gera	Ronneburg	Mo-So	191.777,5
354	Thonhausen	Crimmitschau	Göbnitz-Schmölln	Mo-Fr	38.915,1
355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo-Fr	75.256,4
356	Altenburg	Schmölln	Großbraunshain	Mo-So	97.846,9
357	Schmölln	Nischwitz	Schönhaide	Mo-Fr	57.564,6
358	Altenburg	Göbnitz	Mockern	Mo-So	115.190,2
359	Schmölln	Dobra	Wildenbörten	Mo-Fr	7.744,9
401	Altenburg	Posa	Monstab	Mo-So	64.045,2
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	73.410,2
405	Altenburg	Meuselwitz	Wintersdorf	Mo-So	116.139,4
406	Altenburg	Lucka	Pröbzdorf	Mo-Sa	136.648,8
408	Meuselwitz	Dobitschen	Wernsdorf	Mo-Fr	28.871,0
409	Altenburg	Meuselwitz	Rositz	Mo-So	67.955,8
412	Altenburg	Leipzig	Meuselwitz-Lucka	Mo-So	29.169,6
413	Altenburg	Lucka	Meuselwitz	Mo-So	114.667,0
414	Lucka	Groitzsch	Pröbzdorf	Mo-Fr	7.787,3
416	Altenburg	Lucka	Rositz-Meuselwitz	Mo-Fr	63.498,8
Summe:					2.797.868,1

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 56 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 8,1 Jahren, weitere 24 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern, im Aufgabenträgergebiet zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 48 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 32 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 19 Fahrzeuge über eine Videoüberwachung. 41 Busse sind in Niederflurbauweise ausgeführt.

Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkartentwertersystemen sowie Fahrtzielanzeige und Bordrechner ausgestattet, 10 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählensysteme.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

- Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einen zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.
- Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvoraussetzungen nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.
- Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des öffentlichen Dienstleistungsauftrages gelten, sind im Nahverkehrsplan des Landkreises Altenburger Land und in den von der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.
- Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.
- Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde	1.330.000,00 Euro
gesetzliche Ausgleichszahlungen	
nach § 45a Personenbeförderungsgesetz	1.950.000,00 Euro
für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	84.500,00 Euro
Zahlungen aus Querverbundmitteln	keine
Zahlungen der Schulträger	keine
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Alle Ausgleichsleistungen beziehen sich auf die im Landkreis Altenburger Land gefahrenen Leistungen. Der Landkreis Altenburger Land hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.330.000,00 Euro an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH geleistet.

Davon entfallen auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen nach der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen (StPNV- Finanzierungsrichtlinie) vom 26. November 2012 (ThürStAnz Nr. 51/2012 S. 1987-2000) 507.908,00 Euro sowie 822.092,00 Euro auf eigene Mittel.

Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden bezogen auf das Geschäftsjahr 2013 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Deloitte & Touche, Düsseldorf testiert.

Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet Thüringen wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln des Landkreises Altenburger Land ausgeglichen.

Kontaktstelle: Landratsamt Altenburger Land

Fachbereich Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten

Ronny Thieme

Telefon: +49 3447 586-110, Telefax: +49 3447 586-106

E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de; Internet-Adresse (URL): http://www.altenburgerland.de

Altenburg, den 8. August 2014

Michaele Sojka

Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Bauschutzbereich für den Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg

1. Umfang und Wirkung

Für den Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg besteht nach Maßgabe des Genehmigungsbescheids des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr vom 31.03.1995, i. d. F. des letzten Änderungsbescheids vom 22.02.2011, ein Bauschutzbereich. Dieser wird hiermit durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Luftfahrtbehörde gemäß § 18 des Luftverkehrsgesetzes vom 1. August 1922 (RGBl. 1922 I S. 681), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 175 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist (LuftVG), nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen neu bekannt gemacht.

Der Bauschutzbereich, in dem nach § 12 Abs. 2 und 3 LuftVG Baubeschränkungen gelten, wird wie folgt beschrieben (Koordinaten nach WGS 84-System):

Landebahnen einschließlich der sie umgebenden Schutzstreifen)
Start- und Landebahn 04/22
Richtung: 039/219 rw.
Schwelle 04: N 50 58 33.735
E 012 29 55.749
Schwelle 22: N 50 59 15.576
E 012 30 50.333
Länge: 2095 m
Breite: 45 m
Schutzstreifen
Die Schutzstreifen umgeben die Start- und Landebahn ausgehend vom Startbahnbezugspunkt gleichmäßig und bilden mit ihr ein Rechteck mit einer Breite von 300 Meter und einer Länge von 2695 Meter.
Sicherheitsflächen
Die Sicherheitsfläche umgibt die Start- und Landebahn ausgehend vom Startbahnbezugspunkt gleichmäßig und bildet mit ihr ein Rechteck mit einer Breite von 1000 Meter und einer Länge von 4095 Meter.
Startbahnbezugspunkt der Start- und Landebahn 04/22
Koordinaten: N 50 58 54.54
E 012 30 22.90
Höhe über NN: 195 m (640,00 ft)
Anflugsektoren

Die Anflugsektoren, die sich jeweils beiderseits der Außenkanten der Sicherheitsfläche an deren Enden mit einem Öffnungswinkel von je 15 Grad anschließen, enden in einer Entfernung von 15 Kilometer vom jeweiligen Startbahnbezugspunkt.
Der Bauschutzbereich umfasst:
- die Start- und Landeflächen,
- die Sicherheitsflächen,
- einen Umkreis von 1,5 Kilometer Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt,
- in der weiteren Umgebung des Flugplatzes außerhalb der Anflugsektoren einen Umkreis von 4 Kilometer Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt sowie einen Umkreis von 4 Kilometer bis 6 Kilometer Halbmesser um den Startbahnbezugspunkt und
- in der weiteren Umgebung des Flugplatzes innerhalb der Anflugsektoren von dem Ende der Sicherheitsflächen einen Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von 10 Kilometer Halbmesser sowie einen Umkreis von 10 Kilometer bis 15 Kilometer Halbmesser um den Startbahnbezugspunkt.
Der Umfang des Bauschutzbereiches ist in der beigefügten Karte (Anlage 1) zeichnerisch dargestellt.

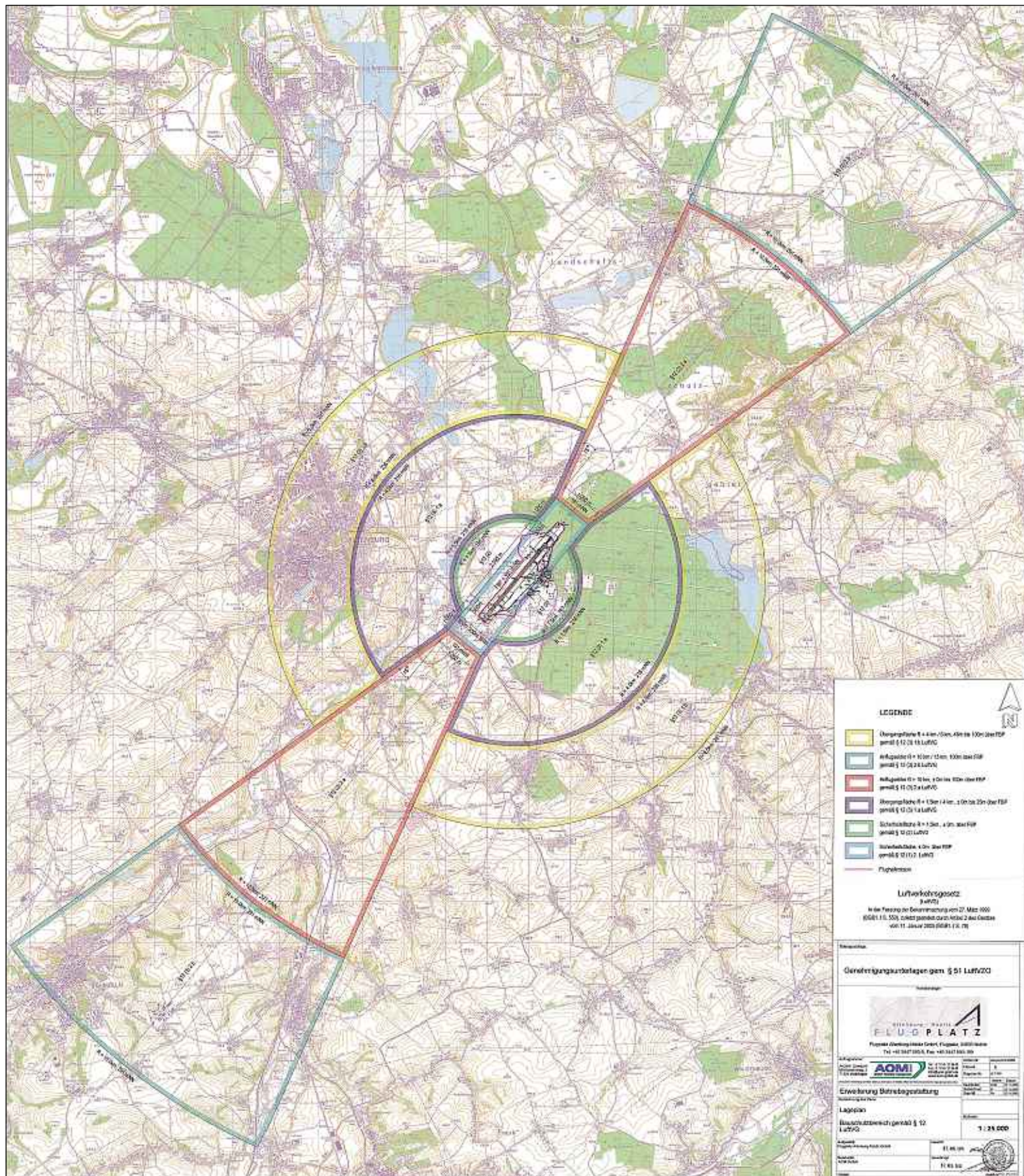
Luftfahrthindernisse im Sinne der §§ 12 und 15 LuftVG sind:
- alle baulichen Anlagen i.S. d. § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung (ThürBO), in der jeweils gültigen Fassung,
- andere in § 1 Abs. 2 ThürBO aufgeführte Anlagen und Geräte, insbesondere Leitungen, die der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität, Wärme, der öffentlichen Abwasserbeseitigung, dem Rundfunk, dem Fernsehen oder dem Fernmeldewesen dienen, Kräne und Krananlagen,
- Bäume, Masten und Dämme sowie
- mobile Anlagen und Geräte, soweit sie über einen längeren Zeitraum, als der mobilen Zweckbestimmung angemessen, am gleichen Ort verbleiben soll.
Gemäß § 12 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 15 gelten im Bauschutzbereich folgende Baubeschränkungen:
Die für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde darf die Errichtung von Bauwerken beziehungsweise anderen Luftfahrthindernissen auf den Start- und Lande-

flächen, den Sicherheitsflächen und im Umkreis von 1,5 Kilometer Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden genehmigen (§ 12 Abs. 2, § 15 LuftVG).
In der weiteren Umgebung des Flughafens ist gemäß § 12 Abs. 3, § 15 LuftVG die Zustimmung der Luftfahrtbehörden erforderlich, wenn folgende Begrenzungen überschritten werden sollen:
außerhalb der Anflugsektoren
- im Umkreis von 4 Kilometer Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt eine Höhe von 25 Meter (Höhe bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) und
- im Umkreis von 4 Kilometer bis 6 Kilometer Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt die Verbindungslinie, die von 45 Meter Höhe bis 100 Meter Höhe (Höhen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) ansteigt.
innerhalb der Anflugsektoren
- von den Enden der Sicherheitsflächen bis zu einem Umkreis von 10 Kilometer Halbmesser um den jeweiligen Startbahnbezugspunkt die Verbindungslinien, die von 0 Meter Höhe an diesen Enden bis 100 Meter Höhe (Höhe bezogen auf den Startbahnbezugspunkt der betreffenden Start- und Landefläche) ansteigen und
- im Umkreis von 10 Kilometer bis 15 Kilometer Halbmesser um den jeweiligen Startbahnbezugspunkt die Höhe von 100 Meter (Höhe bezogen auf den Startbahnbezugspunkt der betreffenden Start- und Landefläche).
Auf die weiteren Bestimmungen der §§ 12 ff. LuftVG wird hingewiesen. Zuständige Luftfahrtbehörde für die Erteilung der Zustimmung ist das Thüringer Landesverwaltungsamt.

2. Einsichtnahme
Die begründete Konversionsgenehmigung des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr vom 31.03.1995 und die hierzu erlassenen Nachträge eins bis sieben sowie die maßstabgerechte zeichnerische Darstellung des Bauschutzbereiches in Kartenform können bei der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH, Am Flugplatz 1, 04603 Nobitz, im Verwaltungsgebäude, Raum 0/5 (Beratungs- und Konferenzraum), im Zeitraum bis 19.12.2014 an den Wochentagen Montag bis Freitag während der Dienstzeiten von 9 bis 17 Uhr, eingesehen werden.
Diese Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Luftfahrtbehörde des Freistaats Thüringen unter www.thueringen.de/th3/tlwa/wirtschaft/strassenluftverkehr/luftverkehr/in dex.aspx; Verlinkung: Bauschutzbereich für den Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg, verfügbar.

2. Hinweise: Gemäß § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92), gilt der Bauschutzbereich zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als gemäß § 18 LuftVG bekannt gegeben. Die Errichtung von Luftfahrthindernissen im festgelegten Bauschutzbereich ohne Genehmigung der Luftfahrtbehörde stellt nach § 58 Nr. 4 i. V. m. § 15 LuftVG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden kann.

Weimar, 08.09.2014
Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
In Vertretung
Dr. Bär



Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:
Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Zentrale Steuerung und Wirtschaft
Fachdienst Organisation/IT
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:
Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg,
Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG,
Zimmer 405
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
Vergabenummer: OIT-L 082-2014
c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
d) Art und Umfang der Leistung: Instandhaltungsvertrag TK-Anlagen-System Landratsamt Altenburger Land
- Instandhaltung von Hardware (EVB-IT Instandhaltungsvertrag)

TK-Anlagensystems Alcatel-Lucent OMNI PCX Enterprise (Release-Stand R11.0.1)
• 27 Steckplätze mit Amts-digitalen und Amts-analogen Systembaugruppen sowie Baugruppen zur IP-Vernetzung (ca. 500 Endgeräte; maximal 1.000 Nebenstellen)
• 3x abgesetzte Anlagebaugruppen (19" Mada-Gateways)
• 4x USV-Anlagen inkl. Akkus
• 2x Appliance-Server vom Typ: IBM System x3250 M2
• TK-Anlage-Lizenzen

- Pflege von Standardsoftware (EVB-IT Pflegevertrag S)
Bereitstellung von diversen Software-Release-Ständen; Software-Pflege
• für das TK-Anlagen-System
• für die Management Software „Alcatel OmniVista 4760“
• für die Abrechnungs-Software „Aurenz Alwin Pro Expert“
- Aktualisierung der Anlagenkonfiguration einschließlich Dokumentation
- Vorhalten eines Service-Stützpunktes mit Wartungstechnikern in maximaler Entfernung von 150 km vom Hauptstandort 04600 Altenburg

Ort der Leistungserbringung:
Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Altenburger Land in 04600 Altenburg und 04626 Schmölln

e) Aufteilung in Lose: nein
f) Nebenangebote: nicht zugelassen
g) Ausführungsfrist: 01.01.2015 - 31.12.2017 mit Option auf Ver-

längerung
h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:
Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist:
28.10.2014 um 11Uhr
Ablauf der Bindefrist:
19.12.2014

j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:
Eigenerklärungen/Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.
(Ein entsprechendes Formular liegt

den Vergabeunterlagen bei) sowie
- Nachweis der Zertifizierung nach DIN ISO 9000ff
- Qualifikationsnachweis (Zertifizierung) für Inbetriebnahme und Service von TK-Anlagen der Firma Alcatel für mind. 3 Mitarbeiter (detaillierte Auflistung beilegen)
- Hersteller-Zertifizierungen des Unternehmens bezogen auf die in Frage kommenden Produkte/Fabrikate (Kopie der Zertifizierungen beilegen)

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform von Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: **7,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land
BIC: HELADEF1ALT
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
Verwendungszweck: Verg. Nr. OIT-L 082-2014

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und
- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:
07.10.2014

n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
Nachprüfungsstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Steffen Wiegner
Fachdienstleiter 22.09.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Vermarktung von Gewerbegebietsflächen in Mockern sowie freier Flugbetriebsflächen auf dem Flugplatz Altenburg-Nobitz im Zusammenhang freier angrenzender Industriegebietsflächen – Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Gemeinde Nobitz verfügt an den Standorten der Industrie- und Gewerbegebiete „Am Flughafen Altenburg-Nobitz“ und „Ehemalige Hopfenanlage Mockern“ über freie Flächen. Die unbelegten Parzellen in der Größe von insgesamt ca. 50 Hektar sollen aktiv und systematisch vermarktet werden.

Das Areal „Am Flughafen Altenburg-Nobitz“ ist unmittelbar am Leipzig-Altenburg-Airport gelegen und ist von der B 95 und der B 180 in nur jeweils 2 Kilometer Entfernung zu erreichen. Die Autobahn BAB 72 ist ca. 15 Kilometer und die Autobahn BAB 4 ca. 20 Kilometer entfernt.

Das Areal in Mockern liegt direkt an der B 93 und in 1,5 Kilometer Entfernung zur B 7. Die Autobahn BAB 4 ist ca. 15 Kilometer entfernt.

Die Gemeinde Nobitz beabsichtigt, die aktive und systematische Vermarktung der noch unbelegten Parzellen in den genannten Gebieten für das Jahr 2014 zu beauftragen. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde Nobitz vor, auf Basis des eingehenden Angebotes eine optionale Weiterbeauftragung des wirtschaftlichsten Bieters für die Jahre 2015 und 2016 zu gleichen Konditionen zu erteilen, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Aus beigefügter Anlage entnehmen Sie bitte die Einzelheiten zum geforderten Leistungsumfang, zu den Anforderungen an Ihr Angebot sowie den Zuschlagskriterien.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, bis zum 21.10.2014, 12 Uhr ein qualifiziertes Angebot zur Vermarktung der Industrie- und

Gewerbegebiete „Am Flughafen Altenburg-Nobitz“ und „Ehemalige Hopfenanlage Mockern“ im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Angebotsabgabe zur Vermarktung der Industrie- und Gewerbegebiete „Am Flughafen Altenburg-Nobitz“ und „Ehemalige Hopfenanlage Mockern“; **Bitte nicht öffnen!**“ zu übergeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern auch telefonisch unter der Rufnummer 03447 3108-0 oder per E-Mail unter post@gemeinde-nobitz.de zur Verfügung.

gez.
Hendrik Läbe
Bürgermeister

Anlage Geforderter Leistungsumfang

Folgende Aufgaben sind im Rahmen der Auftragsbefreiung zu erbringen:

1. Strategisches Kommunikations- und Marketingkonzept

Die Gemeinde Nobitz ist ein Standort mit wesentlichen Faktoren, die eine Ansiedlung von Unternehmen unterstützen. Die Faktoren müssen in einem Kommunikations- und Marketingkonzept herausgearbeitet werden. Wir erwarten neben einer kurzen SWOT-Analyse einen überzeugenden strategischen Vorschlag, wie die Kommunikation und das Marketing der vakanten Werbeflächen zielgruppenaffin für die nächsten Jahre ausgerichtet werden kann und wie diese Maßnahmen durch entsprechende Medien unterstützt sind. Besonders sind auf die regionalen Standortfaktoren und

Standortvorteile sowie auf die Fördermöglichkeiten im Freistaat Thüringen einschl. Beratung zum Antragsverfahren unter besonderer Beachtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Förderung) einzugehen.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Konzeption, Druck und Gestaltung einer Broschur
- Konzeption, Aufbau und Pflege einer Internetpräsentation inklusive Filmproduktion
- Konzeption zur Einbindung von Social Media

2. Umsetzung der Konzeption

In enger Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) setzte der Auftragnehmer (AN) die Konzeption im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um.

- Druck und Gestaltung einer Broschur
- Hosting und Aufbau einer Internetpräsentation inklusive Filmproduktion
- Aufbau und Redaktion des Social Media Portals

3. Pflege der Internetpräsentation und des Social Media Portals

Monatliche Aktualisierung der Internetpräsentation und wöchentliche redaktionelle Betreuung des Social Media Portals.

Anforderungen an das Angebot der Bieter

Der Bieter hat das Leistungsspektrum zum Gegenstand seines Angebotes zu machen. Die Leistungen müssen gemäß der Aufgabenstellung in Konzeption und

Umsetzung gesondert ausgewiesen werden. Im Falle eines Zuschlages erfolgt die Beauftragung zunächst für das Jahr 2014 mit einer optionalen Beauftragung für die Jahre 2015 und 2016 auf Basis des Angebotspreises und des angegebenen Leistungsspektrums. Weiterhin sind vom Bieter Referenzen zu seinen bisherigen Aktivitäten und Erfolgen in Kommunikation und Marketing zu benennen.

Vergabekriterien

Kriterium	Gewichtung
1. Preis	30 %
2. Qualität der Referenzen	70 %

Je Kriterium wird eine Bewertung mittels einer Punkteskala vollzogen. Die Punktzahlen der Kriterien 2 A, 2 B und 2 C werden addiert und anschließend nach der obenstehenden Gewichtung verrechnet, sodass je Bieter eine Gesamtpunktzahl entsteht. **Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl.** Die Punktzahlen werden wie folgt ermittelt:

1. Kriterium „Preis“:

Aus den Preisen aller abgegebenen Angebote wird das arithmetische Mittel (m) gebildet, welches die Grundlage für die Bewertung im Kriterium „Preis“ darstellt.

Die Punktevergabe erfolgt nach folgendem Bewertungssystem:

Punktzahl	Abweichung von m
5	< -15 %
4	< -5 % bis ≤ -15 %
3	-5 % ≤ m ≤ +5 %
2	> +5 % bis ≥ +15 %
1	> +15 % bis ≥ +25 %
0	> +25 %

2. Kriterium „Qualität der Referenzen“:
Die Referenzleistungen sind wie folgt aufzugliedern:

2 A
Beispiele erfolgreich umgesetzter Kommunikations- und Marketingkonzepte für kommunale Auftraggeber oder öffentliche Institutionen.

Punktzahl	Kommunikations- und Marketingkonzepte
3	3 oder mehr
2	2
1	1
0	Keine Konzepte

2 B
Wie viele Gewerbegebiete werden oder wurden seitens des Auftragnehmers im Marketing betreut?

Punktzahl	betreute Gewerbegebiete
3	3 oder mehr
2	2
1	1
0	Keine betreuten Gewerbegebiete

2 C
Wie viele Filmproduktionen im Bereich Marketing/Kommunikation wurden seitens des Auftragnehmers bereits umgesetzt?

Punktzahl	Filmproduktionen
3	3 oder mehr
2	2
1	1
0	Keine Filmproduktionen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind: Landratsamt Altenburger Land Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 405 Telefon: 03447 586-965 Telefax: 03447 586-966 E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de Internet: www.altenburgerland.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
Vergabenummer: SV-L 080-2014
c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Heizöl, Gesamt-Jahresbedarf: 155.000 Liter
Ort der Leistungserbringung: 6 Schulen des Landkreises Altenburger Land
O.M.R.*-Notierungsgebundener Vertrag: Die Angebotskalkulation erfolgt auf der Grundlage eines sogenannten Referenzpreises, in diesem Fall = Mittel aus low und high der O.M.R.-Notierung der 37. KW 2014. Hierzu kommt der anzubietende Aufschlag für Marge, Fracht, Zölle, Gefahrgutzuschlag und alle weiteren Nebenkosten.
 Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der O.M.R.-Notierung der jeweiligen Lieferwoche. Eine Kopie des für die Lieferwoche gültigen O.M.R. ist der Rechnung beizufügen. Hierzu kommt der angebotene Aufschlag, der während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert gilt.
 * O.M.R. = Oil Market Report für TKW = Tankkraftwagen ab Raffinerie und Tanklager (Süd-Osten)
e) Aufteilung in Lose: nein
f) Nebenangebote: nicht zugelassen
g) Ausführungsfrist: 01.03.2015 bis 29.02.2016 (nach Bedarf der Schulen)
h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt: Anforderung der Vergabeunterlagen

per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.
i) Ablauf der Angebotsfrist: 24.10.2014 um 11 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 19.12.2014
j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.); sowie

Eigenerklärung über das Vorliegen folgender Bescheinigungen: ADR-Schulungsbescheinigung, Zulassungsbescheinigung für Kfz zur Beförderung gefährlicher Güter, Erlaubnisurkunde/Genehmigungsbescheid für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Frachtführer-Haftungsversicherung Entsprechende Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen. Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.
Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: 5,00 € Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land, BIC: HELADEF1ALT IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00 Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 080-2014 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn - die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und

- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie - auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Versand der Unterlagen ab: 07.10.2014
n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4 99423 Weimar Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.
 im Auftrag
 Wolfgang Kopplin
 Fachdienstleiter 22.09.2014

NICHTAMTLICHER TEIL

Der Fachdienst Gesundheit informiert

Hausbrunnen müssen regelmäßig untersucht werden

Altenburg. In der Trinkwasserverordnung ist geregelt, dass jeder Brunnen, der zusätzlich im Haushalt genutzt wird oder alleinige Wasserversorgung für den Haushalt darstellt, dem Fachdienst Gesundheit angezeigt werden muss und jährlich bakteriologisch und mindestens aller drei Jahre chemisch untersucht werden muss. Dafür verantwortlich ist der Brunneneigentümer. Ein für Trinkwasseranalysen zugelassenes, zertifiziertes Labor, welches in einem Bundesland gemäß Trinkwasserverordnung listenmäßig erfasst ist, muss mit der Beprobung beauftragt werden. Alle fett gedruckten Wasserinhaltsstoffe sollen im Brunnenwasser untersucht werden. Was diese Parameter über die Qualität des Brunnenwassers aussagen, wird Ihnen näher erläutert:
 Die bakteriologische Wasseruntersuchung zeigt den Verschmutzungsgrad eines Brunnenwassers an. **Coliforme Bakterien und Koloniezahlen** sind allgemeine Verschmutzungsindikatoren. Befinden sich im untersuchten Wasser **Escherichia coli** oder **Enterokokken**, so hatte oder hat das Brunnenwasser direkten Kontakt zu Fäkalien oder Abwasser. Die genannten Bakterienarten kommen nicht in der Umwelt vor, sie leben im Darm von Menschen und Tieren und sind selbst Krankheitserreger, dienen hier aber als Anzeiger dafür, dass weitere gesundheitsgefährdende Keime aus dem fäkalen Bereich (Darminhalte), z. B. Salmonellen oder Hepatitisviren, in den Brunnen gelangt sein können. Im Haushalt werden diese Keime dann verteilt, gelangen an Küchenarbeitsplatten und Geschirr, im Bad haben Sie damit direkten Kontakt zum Beispiel beim Du-

schen oder Zähneputzen. Befindet sich **Clostridium perfringens** im Brunnenwasser, so ist das ein Zeichen dafür, dass Oberflächenwasser einströmt. Clostridium perfringens darf nicht in tiefe Wunden gelangen, da er dort unter sauerstoffarmen Bedingungen weiterwachsen kann und unter Umständen schwere Krankheitsbilder verursacht. Er ist der Erreger des Gasbrandes und auch ein Lebensmittelvergifter. Erhalten Sie Ihr Wasser aus einem tiefen, gebohrten Brunnen, in den kein Oberflächenwasser einströmen kann, braucht dieser Erreger nicht untersucht zu werden. Bisher nicht untersuchtes Brunnenwasser, also Wasser, mit unbekanntem Inhaltsstoffen, ist chemisch untersuchen zu lassen. Dabei müssen regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. In unserer Region gilt: Erst wenn bekannt ist, dass in dem Brunnenwasser keine Grenzwertüberschreitungen z. B. von Uran (nierengiftig), Arsen (krebserregend), Mangan (Nervengift) und Eisen (unverträglich bei hoher Konzentration) vorhanden sind bzw. in welcher Konzentration die genannten Schwermetalle **Uran, Arsen, Mangan und Eisen** dort vorkommen, kann eine Einschätzung der Wassergüte durch uns erfolgen. Diese Stoffe sind bei der ersten Analyse und bei Vorkommen in grenzwertigen Bereichen regelmäßig dreijährig zu prüfen, ansonsten aller neun Jahre. Die Stoffe **Nitrat, Nitrit und Ammonium** sowie der **pH-Wert, Leitfähigkeit und Oxidierbarkeit** gehören zu jeder chemischen Untersuchung und sind mindestens aller 3 Jahre nötig. Die Ergebnisse der Beprobungen bzw. eine Kopie davon sind dem Fachdienst Gesundheit

vorzulegen oder zuzusenden, ohne eine gesonderte Aufforderung. Die aufgezählten chemischen Stoffe sind nur eine Auswahl der Parameter, die regelmäßig im Wasser der öffentlichen Trinkwasserversorgung geprüft werden. Trinken Sie Wasser aus dem Öffentlichen Trinkwassernetz, so wurde dieses Wasser jährlich oder mehrfach jährlich auch auf Pflanzenschutzmittelreste oder hochgiftige Stoffe wie zum Beispiel Benzol, Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe und viele weitere Stoffe (mindestens 43 chemische Parameter) getestet. Das Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist ein sicheres und sauberes Lebensmittel. Der Hausbrunnen dagegen ist meist Qualitätsschwankungen unterworfen und wird nicht so ausgiebig untersucht, wie das zentrale Trinkwasser. Bei der Verwendung von Brunnen zusätzlich im Haushalt sind nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung die Leitungen unterschiedlich farblich zu kennzeichnen und nicht mit der Leitung des öffentlichen Trinkwassernetzes unsachgemäß zu verbinden. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik müssen eingehalten werden. Die Wasseranalysen müssen dem Fachdienst Gesundheit in Kopie vorgelegt werden. Eine Auswertung der Analysen erfolgt für jeden einzelnen Brunnen, auch unter Einbeziehung bereits vorliegender Parameter aus den letzten Jahren, vom Fachdienst Gesundheit. Anschrift: Landratsamt Altenburger Land, Tel. 03447 586-829, Fachdienst Gesundheit, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg.
 Kerstin Tessmer, Fachdienst Gesundheit

Neue Kreisstraßenmeisterei lädt zum Tag der offenen Tür



Am 11. Oktober bietet sich die Gelegenheit, die neue Kreisstraßenmeisterei in Mockern zu besichtigen

Altenburg. Die neue Kreisstraßenmeisterei in Mockern steht kurz vor ihrer Fertigstellung. Rund vier Millionen Euro hat der Landkreis Altenburger Land in den Neubau investiert. Der gegenwärtige Betriebssitz befindet sich derzeit noch auf einem ehemaligen Grubengelände in Molbitz. Die genutzte Bausubstanz dort stammt aus den 50er, 70er sowie 80er Jahren und entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Kreisstraßenmeisterei. In den kommenden Tagen können Personal, Material und Technik nun endlich

nach Mockern umziehen. Anlässlich der Einweihung des neuen Betriebs-sitzes lädt die Kreisstraßenmeisterei am **Samstag, 11. Oktober 2014, in der Zeit von 11:30 Uhr bis 14 Uhr** zu einem Tag der offenen Tür nach Mockern ein. Besichtigt werden können das Gebäude, die 28 Meter hohen Streusalzsilos sowie Fahrzeuge, die im Winterdienst und im straßentechnischen Dienst im Einsatz sind. Kreisstraßenmeisterei-Chef Frank Schmutzler wird durchs Gebäude führen und auf die Fragen der Besucher antworten. JF

Thüringer Kulturpreis 2014

Anerkennung für Lindenau-Museum

Altenburg. In Erfurt wurde Anfang September der Thüringer Kulturpreis 2014 vergeben. Die Auszeichnung ging an die Literarische Gesellschaft Thüringen e. V. für ihr Projekt „Weimarer Kinderbibel“. Die Verleihung des mit 15.000 Euro dotierten Preises durch Thüringens Kultusminister Christoph Matschie erfolgte im Rahmen einer Festveranstaltung im Er-

furter Collegium Maius. Mit 1.000 Euro wurde zudem die Kooperation des Lindenau-Museums Altenburg mit dem Studio Bildende Kunst ausgezeichnet. Der Thüringer Kulturpreis wird seit 2012 alle zwei Jahre an Institutionen, Vereine und Gruppen vergeben, die sich in besonderem Maße durch kulturelles Engagement verdient gemacht haben. JF

Tag des offenen Denkmals

Denkmalpreis für die Restauratoren des denkmalgeschützten Laubenganges im Rittergut Schwanditz

Rund 400 Neugierige besuchen das Landratsamt

Landkreis. Zum Tag des offenen Denkmals öffneten im Altenburger Land am 14. September wieder viele Gebäude, die für die Öffentlichkeit sonst gar nicht oder eher selten zugänglich sind. Tausende waren wie schon in den Vorjahren im Landkreis unterwegs, um historische Gebäude zu besichtigen und mit den Denkmaleigentümern ins Gespräch zu kommen. Rund 400 Neugierige kamen zu einer Stippvisite auch ins Landratsamt in der Lindenastraße 9, denn das Gebäude, 1892 bis 1895 erbaut in Stil der italienischen Hochrenaissance, zählt zu den historisch wertvollsten Gebäuden im Altenburger Land und beeindruckt Einheimische, Touristen und Gäste der Kreisverwaltung immer wieder aufs Neue. Schon zur Tradition geworden, vergab der Landkreis am Vorabend des Denkmaltages den Denkmalpreis.

Als Dank und Anerkennung für hervorragendes bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege im Landkreis Altenburger Land zeichnete Landrätin Michaela Sojka die Familien Hans und Christa Junghannß sowie Jürgen Junghannß mit Ute Grimm für ihre Initiativen bei der Instandsetzung des denkmalgeschützten Laubenganggebäudes des ehemaligen Rittergutes Schwanditz aus.

Das frühere Kuhstallgebäude des vormaligen Rittergutes Schwanditz weist in seinem Obergeschoss den mit 23 Öffnungen längsten Laubengang des Altenburger Landes auf. Es ist mit 46 Metern eines der längsten Wirtschaftsgebäude auf einem Altenburger Bauernhof, erbaut 1760. Seit 1940 befindet sich das Gut im Besitz der Familie Junghannß, die das Gut und den damaligen Landkreis Schmölln 1953 verlassen musste, da es Johannes Junghannß verweigerte, in die LPG einzutreten. 1990 bekam die Familie, bis dahin der Landwirtschaft treu geblieben, Gut und Land zurück, jedoch in einem desolaten Zustand. Gutachterlich wurde bescheinigt, dass abgesehen von typischen Verschleiß- und Abnutzungerscheinungen allein ein Reparaturstau im Wert von einer viertel Million Mark ausschließlich durch unterlassene Erhaltungsmaßnahmen aufgefallen war. Unter diesen Gegebenheiten forderte der geplante Aufbau eines Landwirtschaftsbetriebes und die Sanierung der dafür nutzbaren



Der Denkmalpreis 2014 ging an die Familie Junghannß (Foto links) für die Instandsetzung des Laubenganggebäudes des ehemaligen Rittergutes Schwanditz (Foto unten links). Hochbetrieb zum Denkmaltag herrschte auch im Gebäude des Landratsamtes (Foto oben rechts) und in der Kirche Dobraschütz (Foto unten rechts)



Gebäude schon einen enormen Aufwand für die Familie, so dass zu Beginn der 90er Jahre noch keiner ernsthaft an einen Erhalt des durch Schädlingsbefall, Nässe und durch das Entfernen tragender Konstruktionsteile schwer geschädigten Nebengebäudes glaubte. Der historischen Wertigkeit des Gebäudes bewusst, begann man 1999 mit ersten Notsicherungen, der statischen Stabilisierung des Gebäudes und später mit Hilfe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit der Restaurierung des Laubenganges. In den Jahren darauf folgten umfang-

reiche Lehmearbeiten, die denkmalgemäße Sanierung der Westfassade und der Giebel. Bis 2013 konnten die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen mit der Dachdeckung abgeschlossen werden. Im Zuge dieser Sicherungsarbeiten, verbunden mit dem laufenden landwirtschaftlichen Betrieb, dem mittlerweile installierten Hofladen, der revitalisierten Parkanlage mit dem Teich und den Ferienwohnungen, die zum Urlaub auf dem Bauernhof animieren, reifte auch die Idee einer möglichen Nutzung dieses historischen Gebäudes: Mit einem Spielboden, einer



kleinen Küche, einem Backhaus im Gewölbe und einem bäuerlich rustikal ausgestatteten Gemeinschaftsraum wurden Möglichkeiten für den Aufenthalt von Schulklassen und Kindergruppen eingerichtet, die hier an Wandertagen oder Schulausflügen Entdeckungen rund um moderne Landwirtschaft im 1000-jährigen Rittergut und den bewirtschafteten Ländereien machen können. Ein Wissen vermittelnder Streifzug durch einen Teil der Lebensmittelproduktion vor Ort reicht neben Einblicken in die Milch- und Eierproduktion, die Vorstellung verschiede-

ner Getreidearten und deren Ernte, das Dreschen und Mahlen bis hin zum Teig kneten und backen und letztendlich dem gemeinsamen Verzehr des fertigen Brotes und der anderen Produkte. Die Verknüpfung von Bildung, Landwirtschaft und regionaler Geschichte ist ein Anliegen von Germanistin und Kunsthistorikerin Ute Grimm und dem diplomierten Landtechniker Jürgen Junghannß. Es steht im Mittelpunkt dieses einmaligen Projektes, das ein einzigartiges Angebot für die Schulen in der Region darstellt.

Jana Fuchs/Beatrice Müller

Neu: Thüringer Sanierungsbonus für junge Familien

Altenburg. Mit dem **Thüringer Sanierungsbonus** können junge Familien in Thüringer Gemeinden leerstehende bzw. vom Leerstand bedrohte Wohnobjekte mit max. zwei Wohneinheiten "wiederbeleben". Dabei ist ein Mindestaufwand von 50.000 Euro erforderlich. Der Zuschuss selbst beträgt 12.000 Euro, plus einem Kinderzuschlag (erstes Kind: 1.000 Euro; zweites Kind: 2.000 Euro; jedes weitere Kind: 3.000 Euro) und wird in Jahresraten gestaffelt über 10 Jahre hinweg ausgezahlt.

Die Planungsphase

Bevor Sie mit Energie und Engagement Ihre Modernisierung/Instandsetzung Ihres Eigenheims bzw. die

Wiederbebauung einer Brachfläche starten, prüfen Sie bitte, ob Ihre Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses in Ihrem persönlichen Fall zutreffend sind.

Die besten Voraussetzungen sind:

- Der Erwerbstätigkeitstag liegt nach dem 31.12.2010.
- Es besteht eine Eigennutzung Ihrerseits bzw. naher Angehöriger.
- Es handelt sich um ein Gebäude mit (drohendem) Leerstand bzw. einer ehemals bebauten Brachfläche.
- Ihre geplanten Modernisierungs-/Instandsetzungskosten betragen mindestens 50.000 Euro.
- Sie haben noch nicht mit der Maßnahme begonnen.

- Das Objekt befindet sich in einem Gebiet nach § 34 Abs. 1 S. 1 BauBG.
- Ihr jährliches Haushaltsbruttoeinkommen übersteigt die Grenzen nach § 10 ThürWoFG um nicht mehr als 60 Prozent.

Die Beantragung und Bewilligung

Nach Einreichung des Antrages direkt bei der Thüringer Aufbaubank bewilligt diese nach erfolgter Prüfung die Zuwendung. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides können Sie bereits mit Ihrem Vorhaben beginnen.

Die Auszahlung Ihres Zuschusses
Nach Beendigung Ihrer Maßnahme

reichen Sie neben einer Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten einschließlich der entsprechenden Belege (die Kosten der Maßnahme müssen 50.000 Euro übersteigen) den Nachweis der Eigennutzung bei der Aufbaubank ein. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie die erste von zehn Raten ausgezahlt. Die folgenden Jahresraten werden dann jeweils am 15.10. an Sie überwiesen.

Der Sanierungsbonus ist kombinierbar mit den zinsgünstigen Darlehen zum Kauf, Neubau und Modernisierung von eigen genutztem Wohnraum.

Nähere Auskünfte, Informationsmaterial sowie die entsprechenden An-

träge dazu erhalten Sie direkt über die Thüringer Aufbaubank (Tel.: 0361 7447123) oder im Landratsamt Altenburger Land, Bereich Wohnungsbau- und Ausbildungsförderung mit Sitz in der Martin-Luther-Str. 1 a in Altenburg bei der zuständigen Sachbearbeiterin Anke Bücs, Telefon: 03447 586-630 zu den allgemeinen Öffnungszeiten: Dienstag von 8 bis 12 und 13:30 bis 18 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16 Uhr.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen Beratungstermin außerhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Anke Bücs,
Wohnungsbauförderung

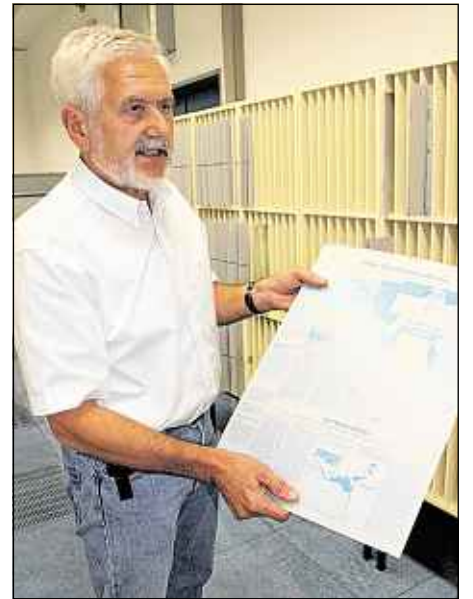
In eigener Sache

Mit 50 km/h und nach einer Karussellfahrt in Ihren Briefkasten

Amtsblatt-Redakteure der Kreisverwaltung schauen Druckern in Stahmeln über die Schulter

Altenburg. 17 Mal im Jahr steckt es im Briefkasten von rund 53.000 Haushalten: das „Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land“. Wie wird Zeitung heute eigentlich gemacht? Welche Arbeitsschritte sind erforderlich und wer alles ist an der Produktion beteiligt? In den „Amtsstuben“ des Landratsamtes wird recherchiert, geschrieben, fotografiert und gestaltet. Und was geschieht dann? Das Amtsblatt-Team des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit im Altenburger Landratsamt – das sind Jana Fuchs und Tom Kleinfeld (Redaktion) sowie Kerstin Gabler und Cathleen Bethge (Satz und Gestaltung) – nutzte vor wenigen Tagen die Gelegenheit, den Druckern bei ihrer Arbeit über die Schultern zu schauen.

Redaktionell, fotografisch und gestalterisch wird das Amtsblatt komplett in der Kreisverwaltung produziert. Die einzelnen Fachdienste und das Büro des Kreistages übermitteln wichtige Ausschreibungen und Bekanntmachungen, wie zum Beispiel die Tagesordnungen der Kreistagssitzungen und Ausschüsse, Wahlbekanntmachungen und öffentliche Ausschreibungen zur Vergabe von Bauleistungen, an die Redaktion. Mit all diesen Informationen, zu deren regelmäßiger Veröffentlichung die Kreisverwaltung gesetzlich verpflichtet ist, werden die ersten Amtsblattseiten gefüllt. Hinzu kommen schließlich viele interessante Nachrichten und Berichte über das lokalpolitische Geschehen im Altenburger Land, so unter anderem Informationen aus den Fachdiensten der Kreisverwaltung, Veranstaltungs- und Ausflugstipps, News aus dem Vereinsgeschehen, Berichte und Hintergrundinformationen zum wirtschaftlichen Geschehen und zu wichtigen Terminen und öffentlichen Auftritten der Landrätin und der Beigeordneten. Die redaktionellen Beiträge werden nach und nach zu ganzen Zeitungsseiten zusammengefügt. So entstehen für jede Amtsblatt-Ausgabe 12, manchmal auch 16 Seiten. Sind diese fertig, werden sie per E-Mail an die



Rund 600.000 Tageszeitungen verlassen pro Nacht das moderne Druckzentrum in Stahmeln, das von Ulrich Ordnung (im Foto zeigt er eine belichtete Zeitungsseite) geleitet wird. Foto links: Andreas Döring, LVZ

LVZ nach Leipzig versendet, von den für Sonderausgaben, Beilagen und Amtsblätter verantwortlichen Kollegen technisch überprüft – Fotos werden zum Beispiel druckreif gemacht, damit sie in der Zeitung perfekt zur Geltung kommen – und auf elektronischem Wege an das Druckhaus in Stahmeln weitergeleitet. In der hochmodernen Druckerei, ein Tochterunternehmen der Madsack Verlagsgruppe Hannover, die auch Herausgeber der „Leipziger Volkszeitung“ ist, 1992 in Stahmeln in Betrieb ging und in der rund 150 Mitarbeiter tätig sind, werden derzeit pro Nacht rund 600.000 Zeitungen gedruckt – zehn Ausgaben der „Leipziger Volkszeitung“ sowie sechs Ausgaben der „Bild“. Rund 90 Tonnen Papier werden dabei verbraucht. Aneinandergereiht würde dies übrigens eine 2.000 Kilometer lange Papierbahn ergeben. Tagsüber laufen zudem verschiedene Beilagen, Sonderdrucke und Anzeigenblätter im sogenannten Rollenoffsetdruck über die Druckmaschine, darunter auch das „Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land“. Verglichen mit den täglich großen Auflagen der Tageszeitungen geht

der Druck des Altenburger Amtsblattes ziemlich rasch vonstatten, weiß Druckereileiter Ulrich Ordnung: „Für die 53.000 Exemplare braucht die Druckmaschine knapp eine Stunde“. Mit der rasanten Geschwindigkeit von 50 km/h bewegen sich die riesigen Papierrollen auf dem Druckturm. Dabei werden Millionen kleine Farbpunkte aufs Papier gebracht, die schließlich Texte und Fotos erkennen lassen. Allerdings sind im Vorfeld des eigentlichen Druckens noch einige weitere Arbeitsschritte erforderlich. „Vier Hochleistungsbelichter bringen die aus der Redaktion übermittelten Zeitungsseiten als Bildpunkte auf eine Druckplatte, die mit einer Fotopolymerschicht versehen ist. Beim Belichten werden die zu druckenden Stellen, also Schrift und Fotos, in dieser Polymerschicht ausgehärtet. Der Rest der Schicht wird mittels Bürsten abgetragen – und fertig ist das Druckbild“, erklärt Ulrich Ordnung. Im Anschluss daran werden die Druckplatten passgenau auf die Druckplattenzylinder der Druckmaschine eingehangen. Damit alle vier Farben – beim Drucken spricht man von schwarz, gelb, magenta und cyan –

genau übereinander passen, werden die Platten mittels Videosystem auf den hundertstel Millimeter genau ausgerichtet. Ohne Zweifel ist die riesige Druckmaschine mit ihren zehn Drucktürmen das Beeindruckendste der Druckerei. Doch wird die größte Fläche des Betriebes für die Weiterverarbeitung der Zeitungen benötigt. Kommt das Amtsblatt aus der Druckmaschine, fährt es sozusagen erst einmal eine große Runde Karussell. Scheinbar unendliche Transportketten suchen sich ihren Weg durch die gigantische Halle. Über den Köpfen der Mitarbeiter schweben die Amtsblätter dahin, um schließlich komplettiert und für den Versand vorbereitet zu wer-

den. Bei den Tageszeitungen geht das natürlich besonders schnell und an den LKW-Laderampen herrscht Nacht für Nacht Hochbetrieb. Etwas gemächlicher geht's beim Amtsblatt zu: Per Kleintransporter werden die druckfrischen Exemplare nach Altenburg geliefert und von den mit der OVZ kooperierenden Zustellern termingerecht in die Briefkästen aller Haushalte im Altenburger Land gesteckt. Anregungen, Themenwünsche, konstruktive Kritiken? Die Redaktion des Amtsblattes des Landkreises Altenburger Land freut sich jederzeit über ein Feedback ihrer Leser. Kontakt: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de. *Jana Fuchs*



An einem Modell erklärt Ulrich Ordnung Amtsblatt-Redakteurin Jana Fuchs und Grafikerin Cathleen Bethge (v. l. n. r.) die Funktionsweise der 63 Meter langen und 15 Meter hohen Rollenoffsetdruckmaschine „KBA Commander“.



Auf über den Köpfen der Mitarbeiter schwebenden Transportbändern gelangen die frisch gedruckten Zeitungen von der Druckmaschine zur Pack- und Auslieferstation.



Am Leitstand wird der Zeitungsdruck überwacht



Ein Mitarbeiter wechselt eine Papierrolle. Mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h bewegen sich die riesigen Rollen auf der Druckmaschine



Kerstin Gabler (links) und Cathleen Bethge, in der Kreisverwaltung verantwortlich für Satz und Gestaltung des Amtsblattes, begutachten die frisch gedruckte Ausgabe

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

4. Oktober

- ◆ **9 Uhr, Lucka:**
Herbstflohmarkt, Neumarkt
- ◆ **10 Uhr, Altenburg:**
Erntedankfest, Botanischer Erlebnispark, Heinrich-Zille-Straße 12 (auch am 5.10.14)
- ◆ **16 Uhr, Altenburg:**
Das andere Griechenland, Führung durch die Ausstellung, Dr. Julia M. Nauhaus, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **17 Uhr, Lehma:**
13. Kürbiswiesen, Kulturhof
- ◆ **20 Uhr, Gößnitz:**
Gewickelt und Gerührt, Wenn Männer Kinder kriegen, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

5. Oktober

- ◆ **10:30 Uhr, Gößnitz:**
Zwischen Frühstück und Hähnchenbrust, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ **13 Uhr, Meuselwitz:**
Bockbierfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14 Uhr, Haselbach:**
Tag der offenen Tür des Privilegierte Großkaliberschützen Haselbach e. V., Schützenhaus

9. Oktober

- ◆ **20 Uhr, Kosma:**
Die Kanzlerin kommt – Reiner Kröhnert, Landgasthof

10. Oktober

- ◆ **18 Uhr, Altenburg:**
Die Akte Auguste D., Szenische Lesung von Ulrike Hoffmann nach der Biografie „Alzheimer“, Klinik für Psychiatrie, Zeitzer Straße
- ◆ **19 Uhr, Altenburg:**
Vortrag 450 Jahre Rathaus – Das Gebäude – Die Baumeister – Die Ratsherren, Dr. H.-J. Kessler, Rathaus, Markt 1
- ◆ **20 Uhr, Gößnitz:**
Alabaster-Körper – Melankomiker (Leipzig), Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ **20 Uhr, Altenburg:**
Stefan Bauers VOYAGE, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

11. Oktober

- ◆ **9 Uhr, Altenburg:**
Altstadtfest und Bauernmarkt, Markt
- ◆ **10 Uhr, Altenburg:**
Fachvortrag: Wolfgang Conrad von Thumbshirn, Referentin: Dr. Brunert, Bachsaal, Schloss 2 - 4

Thumbshirn-Gedenkveranstaltung

Altenburg. Am Samstag, 11. Oktober 2014 findet von 10 Uhr bis 14 Uhr im Bachsaal des Residenzschlosses Altenburg eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 410. Geburtstages von Wolf Conrad von Thumbshirn statt. Thumbshirn war Rittergutsbesitzer aus Ponitz und nahm als Bevollmächtigter von Herzog Friedrich Wilhelms II von Sachsen-Altenburg von 1645 bis 1649 an Westfälischen Friedenskongress teil. Er spielte eine wichtige Rolle bei der Aushandlung des kaiserlich-schwedischen und des kaiserlich-

Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof Engertsdorf

Komödiantenhof lädt zum Familienfest

Engertsdorf. Bereits zum vierten Mal organisiert der Förderverein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V. am 5. Oktober 2014 einen Familientag mit viel Kurzweil und dem Auftritt eines Gasttheaters.

Erstmals wird im Komödiantenhof ein Schattentheater gezeigt. Zu Gast ist das Puppentheater Rosi Lampe aus Leipzig. Aufgeführt werden 11 Uhr und 15 Uhr „Die Regentrupe“, ein Schattenspiel nach dem Märchen von Theodor Storm. Eintritt: Kinder 4 Euro, Erwachsene 6 Euro.

Im Rahmenprogramm kann man von 11 Uhr bis 17 Uhr auf dem Komödiantenhof viel Unterhaltsames erleben, am Glücksrad drehen, selbst mit Puppen spielen, glitzernde Steine in der Mineralienbörse bestaunen und kaufen, Bogenschießen, Münzen schlagen, Ehe- oder Freundschaftsringe gravieren lassen, mit „Trommeljens“ Musikinstrumente basteln, sich mit lusti-



gen Masken fotografieren und vieles mehr. Besondere Attraktion ist auch die Landarztpraxis des Ehepaars

Schnabel für Teddys und Kuschtelliere. Kinder, bringt Euer Lieblingskuscheltier mit! Unter dem Motto „Wenn die Bettelleute tanzen“ musizieren „Hans Spielmann & Gespielinnen“. Für Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Weitere Vorstellungen:

- ◆ **17. Oktober, 16:00 Uhr:**
Rotkäppchen
- ◆ **18. Oktober, 19:30 Uhr:**
Karl Stulpner - der Rebell des Erzgebirges
- ◆ **19. Oktober, 15:00 Uhr:**
Rotkäppchen
- ◆ **20. Oktober, 16:00 Uhr:**
Bergeist Rübezahl

Kontakt:

Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof
Karl-Marx-Straße 3a
04618 Engertsdorf
Telefon: 034494 80727 oder 0177 2170608

13. Oktober

- ◆ **19 Uhr, Altenburg:**
„Schluckspecht“ – Lesung, Peter Wawerzinek liest aus seinem aktuellen Roman, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

15. Oktober

- ◆ **17 Uhr, Altenburg:**
Woche der seelischen Gesundheit, Vortrag: "Crystal und andere neue Drogen", Landratsamt, Landschaftssaal, Lindenastraße 9

17. Oktober

- ◆ **15 Uhr, Rositz:**
29. Kreisjugenflügelschau, Kulturhaus (auch am 18. und 19.10.14)



19. Oktober

- ◆ **9 Uhr, Wilchwitz:**
22. Fischerfest in Wilchwitz, Betriebsgelände der Fischerei
- ◆ **18 Uhr, Altenburg:**
Festkonzert 60 Jahre Musikschule Altenburg, Theater
- ◆ **20 Uhr, Gößnitz:**
Faxenklarin – Lachen wenn der Arzt geht, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

21. Oktober

- ◆ **18 Uhr, Altenburg:**
„Spalatin – Steuermann der Reformation“, Vortrag: Prof. Dr. Christina Meckelnborg, Schloss
- ◆ **18 Uhr, Altenburg:**

Öffentliche Stadtführungen in Altenburg

Montag bis Freitag:
14 Uhr,
Samstag: 16 Uhr
Treffpunkt:
Altenburger
Tourismusbüro, Markt 17



Eine Stippvisite am Telezker See (Republik Altai), Die Sammelreise des Mauritianums 2013, Mauritianum, Parkstraße 1

◆ **19 Uhr, Schmölln:**
Schmökern in Schmölln – Literatur in den Häusern, Heute Ulrich Milde, Ratskeller

23. Oktober

- ◆ **18:30 Uhr, Altenburg:**
Idealisierung und Verdamnis, Zur Geschichte von Abguss-Sammlungen antiker Skulpturen in der Neuzeit; Vortrag: PD Dr. Lorenz Winkler-Horaček, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

24. Oktober

- ◆ **18 Uhr, Rositz:**
Kreisfeuerwehrverband – Frauenveranstaltung, Kulturhaus
- ◆ **19 Uhr, Garbisdorf:**
4. Quellinale, Kurzfilmfestival im Quellenhof, Quellenhof 6
- ◆ **20 Uhr, Altenburg:**
Wombo Orchestra, Punk-Brass aus Frankreich, Priems Weindpot am Wagnerplatz

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de.

Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.

Stand: 23. September 2014

Botanischer Erlebnispark Altenburg

Erntedankfest und Pilzausstellung

Altenburg. Der Botanische Erlebnispark Altenburg lädt zu mehreren herbstlichen Veranstaltungen ein: Am 4. und 5. Oktober 2014 findet das bereits zur Tradition gewordene Erntedankfest mit Pflanzenbörse statt. In der Zeit von 10 bis 16 Uhr haben alle Besucher die Möglichkeit, für eine pflanzenbezogene Spende, aus einer Vielzahl selbstgezogener oder gesponserter Pflanzen ihre ganz persönliche Herbstbepflanzung auszuwählen. Bei Kaffee und Kuchen, einem Gläschen Wein oder auch Sekt im Garten kann man die Herbststimmung mit seiner wunderschönen Far-

benpracht in vollen Zügen genießen und auf sich wirken lassen.

In der Folgewoche, am 11. und 12. Oktober 2014 findet von 10 bis 16:00 Uhr die diesjährige Pilzausstellung und Beratung statt. Günter Heimann und sein Team werden eine Vielzahl an einheimischen Pilzen in einer Ausstellung präsentieren. Alle Gäste haben die Möglichkeit, ihre gesammelten Pilze mitzubringen, um sich beraten zu lassen. Der Eintritt beträgt 2,50 Euro.

Dr. B. G. Wolfgang Preuß,
Vorsitzender des Fördervereins
Altenburger Botanischer
Erlebnispark e.V.

Herbstsemester-Kursangebote an der Volkshochschule

Senioren-Computer-Einsteigerkurs
Mo., 13.10.2014, 14 - 16:15 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiter: Bernd Schirrmeister

Computer-Einsteigerkurs
Mo., 13.10.2014, 18 - 20:15 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiterin: Regina Andiel

Smart TV – Ein Mediencenter und viel mehr als nur Fernsehen

Untersuchungen haben ergeben, dass mehr als die Hälfte der Besitzer eines Smart-TV dessen erweiterte Möglichkeiten noch nie genutzt haben. In diesem Seminar erläutert und zeigt Ihnen ein Fachmann, was ein Smart-TV alles kann, welche technischen Voraussetzungen vorhanden sein müssen und wie man Smart-TV verschiedener Hersteller bedienen kann.

Mi., 15.10.2014, 15 - 17:15 Uhr, 1 Veranstaltung, 3 Ustd., Altenburg oder Mi., 22.10.2014, 17:30 - 19:45 Uhr, 1 Veranstaltung, 3 Ustd., Altenburg, Kursleiter: Klaus Bähr

Business English

In Ihrem beruflichen Alltag ist Englisch ein gängiges Mittel der Kommunikation und Sie wollen sich auf bestimmte Situationen und Themen vorbereiten? In diesem individuell zugeschnittenen Businesskurs frischen Sie Ihr Englisch auf und erweitern gezielt Ihr sprachliches Können. Vorkennt-

nisse in Englisch auf der Stufe A2 sind Voraussetzung.

Do., 16.10.2014, 18 - 20:15 Uhr, 10 Kurstage/30 Ustd., Altenburg, Kursleiterin: Martin Jorks

Buchführungslehrgang für Einsteiger

Di., 21.10.2014, 17:30 - 20:30 Uhr, 10 Veranstaltungen, 40 Ustd., Altenburg, Kursleiterin: Dagmar Gericke

Schritt für Schritt ins Internet – Internet-Kurs für Einsteiger

Themen: Internetzugang, Browser und E-Mail-Client, E-Mails, Sicherheit im Netz, Informationen finden

Mi., 22.10.2014, 18 - 20:15 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiter: Bernd Schirrmeister

Tabellenkalkulation mit MS Excel – Einsteigerkurs

In diesem Kurs werden Kenntnisse über Aufbau, Arbeitsweise, Funktion und Leistungsmerkmale des Kalkulationsprogramms MS Excel vermittelt.

Do., 23.10.2014, 18 - 20:15 Uhr, 12 Ustd., 4 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiterin: Regina Andiel

Grundkurs Digitale Fotografie mit Kompaktkameras

Ein Seminar für Fotoamateure mit digitaler Kompaktkamera

Do., 23.10.2014, 18:30 - 20:30 Uhr, 12 Ustd., 4 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiter: Jens Paulat

Android-Smartphone Seminar für Einsteiger

Erlernen Sie in einfachen Schritten

mit praktischen Übungen grundlegende Techniken Ihres Android-Smartphones.

Mi., 29.10.2014, 18 - 20:15 Uhr, 3 Ustd., 1 Veranstaltung, Altenburg, Kursleiter: Ulf Schmalfuß

Smartphones und Tablets – die neue Generation mobiler Kommunikation

Ein Seminar für alle, die noch kein Smartphone oder Tablet besitzen, sich aber dafür interessieren oder eine Anschaffung planen. Hier erfahren Sie Näheres über deren Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen sowie die vielen in der Werbung auftauchenden Fachbegriffe. Sie erhalten damit eine Entscheidungshilfe für die Anschaffung bzw. Wahl des für Sie geeigneten Gerätes und Tarifs.

Mi., 22.10.2014, 18 - 20:15 Uhr, 3 Ustd., 1 Veranstaltung, Altenburg, Kursleiter: Ulf Schmalfuß

Line-Dance für Anfänger und Anfänger mit Vorkenntnissen

Fr., 07.11.2014, 20 - 21 Uhr, 10 Veranstaltungen, 14 Ustd., Altenburg, Kursleiter: Olaf Kutschbach

Kontakt
Geschäftsstelle Altenburg
Tel.: 03447 507928
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de
www.vhs-altenburgerland.de

Turm lädt zu Beobachtungen ein

Altenburg. Seit Mitte September lädt ein 9,40 m hoher Turm zum Natur beobachten, Vogelwelt erforschen und Aussicht genießen ein. Das Bauvorhaben wurde im Rahmen des Projektes „Haselbacher Teiche“ errichtet und über die Förderinitiative „Ländliche Entwicklung in Thüringen, Programm „Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)“ finanziert. „Demnächst werden noch Informationstafeln angebracht, die Auskunft über die Geschichte und die Vogelwelt des Teichgebietes geben.“ so Marco Stegmann, Mitarbeiter des Projektes über die weiteren Pläne. Ein Ausflug lohnt sich, denn es gibt mehr zu sehen!

Dr. Alexander Borowski,
Mauritanium Altenburg



Foto: Mauritanium

Ortschronisten und Heimatforscher treffen sich

Altenburg. Das diesjährige Treffen der Ortschronisten und Heimatforscher des Landkreises Altenburger Landes findet am **Freitag, 10. Oktober 2014, 14 Uhr**, im Landgasthof „Kleiner Jordan“ in Göhren statt.

Auf der Tagesordnung stehen die Präsentation der Forschungsergebnisse zu 100 Jahre 1. Weltkrieg im Altenburger Land sowie Informa-

tionen der Kollegen des Kreisarchivs und des Kreisheimatpflegers. Interessierte Heimatforscher können nach Voranmeldung im Fachdienst Bürgerservice und Kultur des Landratsamtes unter der Telefonnummer 03447 586102 gern an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienstleiterin Bürgerservice und Kultur

WTC Altenburger Land

WTC Altenburger Land e. V. fördert Bachelorarbeit

Altenburg. Christoph Urra aus Jena, Student der Laser- und Optotechnologien an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, wurde im Studienjahr 2013/14 bei seiner Bachelorarbeit vom Wissenschafts- und Transfercenter des Altenburger Landes und der Hochschulen e. V. (WTC) mit 1.500 Euro unterstützt.

Seine Abschlussarbeit entstand in Kooperation mit der Firma Maicom Quarz GmbH aus Posterstein sowie dem Leibniz-Institut für Photonische Technologien (IPHT) aus Jena. Unter dem Thema „Untersuchungen zur Brechzahlbestimmung an speziellen Quarzgläsern unter besonderer Berücksichtigung eines neuen interferometrischen Messverfahrens“ un-

tersuchte Urra, inwieweit sich die Homogenität von Quarzgläsern, welche durch ein neues Ausgangsmaterial der Firma Maicom Quarz hergestellt wurden, verbessert hat.

Maicom Quarz entwickelte eine plasmabasierte Technologie, mit welcher es möglich ist, das Ausgangsmaterial für die Herstellung von Quarzglas wesentlich homogener zu fertigen und damit die Qualität zu verbessern. Dieses Ausgangsmaterial wird unter anderem am IPHT in Jena mittels eines neuartigen Verfahrens zu hochreinem Quarzglas zur Glasfaserherstellung verarbeitet. Glasfasern gewinnen zunehmend an Bedeutung, sei es in Glasfaserkabeln zur Datenübertragung, als Fasersensoren zur Tempe-

ratur- und Dehnungsmessung oder zur Lichterzeugung und zum flexiblen Lichttransport (z. B. bei der Laserstrahlung).

Am IPHT wurden die Untersuchungen zur Probenqualität hinsichtlich ihrer Brechzahlkonstanz durchgeführt, da hier die benötigte Ausstattung zur Vermessung und Bewertung der Proben vorhanden ist. Zusätzlich wurde im Rahmen seiner Arbeit, die er im August mit der Note 1,7 verteidigte, ein neuer hochgenauer interferometrischer Messaufbau realisiert, welcher in Zukunft die Probenanalyse sowie die Probenbewertung noch exakter ermöglichen wird.

Heinz Teichmann,
Geschäftsführer
WTC Altenburger Land e. V.

Neue Ausstellung im Lichthof des Landratsamtes

Thüringer Jugendkunstschulen präsentieren sich

Altenburg. „Mit allen 12 Sinnen“ – so lautet der Titel der neuen Ausstellung, die noch bis zum 10. Oktober 2014 im Lichthof des Altenburger Landratsamtes zu sehen ist. In der Wanderausstellung präsentieren sich zwölf Jugendkunstschulen Thüringens, darunter das Studio Bildende Kunst des Lindenau-Museums. Gezeigt werden Schülerarbeiten, die in verschiedenen künstlerischen Techniken entstanden sind. Neben Bildern und Grafiken sind auch Papier- und Fotoarbeiten zu sehen.

In Thüringen sind derzeit zwölf Einrichtungen in der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen Thüringen e. V. vereint. Jede Kunstschule hat, entsprechend ihren Möglichkeiten, ein ganz eigenes Profil entwickelt. Es gibt Einrichtungen, die ihren Schwerpunkt auf die druckgrafischen Arbeiten legen, andere konzentrieren sich auf die Fotografie oder auf die Mode- und Textildesign. Was aber alle verbindet, ist die professionelle Arbeit der Dozenten mit einem künstlerischen und oder



pädagogischen Abschluss in den Bereichen der freien und angewandten Kunst. Landrätin Michaela Sojka sagte zur Ausstellungseröffnung: „Ich halte es für ganz wichtig, vor allem Kindern und Jugendlichen solche außerschulische Bildungsmöglichkeiten anzubieten, um sie in ihrer Persön-

lichkeitsentwicklung zu unterstützen. Kreative Herausforderungen steigern das Vertrauen in das eigene Handeln und das Selbstbewusstsein. Sie vermitteln kulturelle und soziale Kompetenzen und leisten einen ganz wichtigen Beitrag zu einer ganzheitlichen Bildung.“

tatami
FREIZEITBAD SAUNA SCHMÖLLN

Eintauchen, wohlfühlen & gesund bleiben!

Samstag, 18.10.2014
MONDSCHEINSAUNA
„Oktoberfest im Tatami“
von 19-24 Uhr - ab 19 Uhr textilfreies Baden

Öffnungszeiten für Freizeitbad & Sauna:
Mo & Fr 13 - 22 Uhr · Di · Do 10 - 22 Uhr
Sa & So 10 - 22 Uhr
Mittwoch: Frauensauna · Frühschwimmen 7 - 9 Uhr
In den Ferien haben wir täglich von 10 - 22 Uhr geöffnet.

Kornitzburger Straße 65
04826 Schmölln
Telefon (034491) 58 33 55
www.freizeitbad-tatami.de

AL TENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Landrätin besuchte Partnerregion im amerikanischen Hickory

Straßen- und Haussammlung



Im Beisein von Joachim Körner (rechts) Vorsitzender der Partnerorganisation Sister Cities Association, überreichte Landrätin Michaela Sojka einen Kunstdruck aus dem Lindenau-Museum an den Flugplatz-Chef von Hickory. Zudem traf sie sich mit Politikern der Region und Musikern der Bluegrass-Band „Carolina Wind“ (Foto rechts).



Landkreis. Im Zeitraum vom 27. Oktober bis 16. November findet die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Thüringen – und damit auch im Landkreis Altenburger Land statt. „Wir hoffen, Bürgerinnen und Bürger oder auch Vereine und Schulklassen als Sammler für den gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck der Kriegsgräberfürsorge zu werben“, so Geschäftsführer Henrik Hug. Die Sammlung an Haustüren und auf der Straße wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (Sitz: Weimar) unter dem Aktenzeichen 200.10-2152.10-09/14 TH vom 29. Oktober 2013 genehmigt. Spendenkontonummern und weitere Informationen sind unter www.volksbund.de erhältlich.

Altenburg. Landrätin Michaela Sojka weilte Anfang September in der amerikanischen Partnerregion des Landkreises Altenburger Land in Hickory – gelegen im Westen des US-Bundesstaates North Carolina. Dort traf sie sich mit Politikern der Region, besuchte verschiedene Un-

ternehmen, eine Schule sowie den Regionalflugplatz, der mit dem hiesigen Airport in Nobitz vergleichbar ist. Ziel des Besuchs war es, die seit 1996 währenden und in den letzten Jahren kaum noch gepflegten Beziehungen wieder mit mehr Leben zu erfüllen. Dazu sagte Michaela Sojka:

„Ich war in erster Linie als Botschafterin unseres Landkreises unterwegs und wollte erreichen, dass unser Landkreis in Mitteldeutschland wahrgenommen wird. Mir ist es wichtig, diese Austausch weiter zu pflegen, ein Netzwerk aufzubauen. Wirtschaftliche Beziehungen irgend-

wann einmal halte ich nicht für ausgeschlossen.“ Im kommenden Jahr soll eine Delegation aus Hickory das Altenburger Land besuchen. Auch die Schüleraustausche, wie sie das Lerchenberggymnasium bereits mehrere Jahre lang praktiziert hat, sollen fortgeführt werden. *JF*

Die Recyclinghöfe Lucka, Meuselwitz, Frohnsdorf und das Recyclingzentrum Altenburg sind am **Freitag, 10. Oktober 2014 ab 15 Uhr** aus betrieblichen Gründen geschlossen.

WTC Sonderstipendien 2014

Altenburg. Das Wissenschafts- und Transfercenter des Altenburger Landes und der Hochschulen e. V. (WTC) schreibt – dank der Unterstützung der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH sowie der Sparkasse Altenburger Land – im Jahr 2014 zwei Sonderstipendien in Höhe von jeweils 2.000 Euro für angehende Studenten aus.

Um diese Stipendien können sich Studenten bewerben, die ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren im Landkreis Altenburger Land haben und in diesem Jahr ihr Erststudium in einer naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtung an einer Fachhochschule (keine BA, kein StudiumPlus) oder einer Universität, vorzugsweise im mitteldeutschen Raum, beginnen.

Formlose Bewerbungen mit Angabe der Fachhochschule/Universität, der Studienrichtung sowie der Adress- und Kontaktdaten sind bis spätestens 10. Oktober 2014 zu richten an: WTC Altenburger Land e. V., Keplerplatz 5, 04600 Altenburg. Ansprechpartner ist Heinz Teichmann (Telefon 03447 8900911). Nähere Angaben unter www.wtc-altenburg.de.

Heinz Teichmann, Geschäftsführer WTC

Heinz Teichmann, Geschäftsführer WTC

Woche der seelischen Gesundheit

„Sucht – was geht mich das an?“

Altenburg. Aus Anlass des Welttages der Seelischen Gesundheit am 10. Oktober 2014 veranstaltet die Evangelische Lukas-Stiftung als Trägerin der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und der Horizonte gGmbH vom 10. bis 16. Oktober eine Woche der seelischen Gesundheit. In diesem Jahr steht sie unter dem Schwerpunkt-

thema „Sucht – was geht mich das an?“ Die Schirmherrschaft für diese Woche hat Landrätin Michaela Sojka übernommen. Sucht bzw. Suchtverhalten sind in unserer Gesellschaft ein weit verbreitetes, vieltaligtes Phänomen und zunehmend auch ein gesundheitspolitisches Problem. Dies gilt in spezifischer Weise auch für das Alten-

burger Land. Mit einer Reihe interessanter kultureller Angebote, Fachveranstaltungen sowie Möglichkeiten zu Gedankenaustausch sollen verschiedene Aspekte des Themas beleuchtet werden. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Weitere Informationen bei Jana Krause, Tel. 03447 562 112, E-Mail: verwaltung@lukasstiftung-altenburg.de.

Programm

Freitag, 10. Oktober 2014

Eröffnungsveranstaltung zur Woche der seelischen Gesundheit „Sucht – was geht mich das an?“ **18 Uhr:** Begrüßung und Eröffnung; Dr. Christian Schäfer, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Altenburg **18:15 Uhr:** Grußworte der Schirmherrin Michaela Sojka, Landrätin **18:30 Uhr:** „Die Akte Auguste D.“, Szenische Lesung mit Ulrike Hoffmann und Basil Dorn. Von Ulrike Hoffmann (Bühnenfassung) nach der Biografie „Alzheimer“ von Konrad und Ulrike Maurer; Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Gespräch. **ab 19:45 Uhr:** Austausch bei Imbiss und Getränken *Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Veranstaltungsraum, Zeitzer Str. 28, 04600 Altenburg, Eintritt frei*

Sonntag, 11. Oktober 2014

19 Uhr: Theateraufführung und Informationen zum Schwerpunktthema, „Willkommen bei den Wohlstädts“, Komödie von Ronny Ristock, Gespielt vom Theaterprojekt der Horizonte gGmbH Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Gespräch und für Informationen zum Thema Sucht mit Frau Bernhard und Herrn Starke (Drogenkontaktstelle „accept“), Herrn Woratz (Suchtberatungsstelle) und zum Zusammensein bei Speisen und Getränken. *Paul-Gustavus-Haus, Wallstr. 29, 04600 Altenburg, Eintritt frei* **Einlass: 18:30 Uhr, Beginn: 19 Uhr; Autoren-Lesung mit Gespräch**

Montag, 13. Oktober 2014

Peter Wawerzinek liest aus seinem aktuellen Roman „Schluckspecht“ (Galiani Verlag Berlin, 2014). Im Anschluss: Autoren-Gespräch und Diskussion (Gesprächsleitung: Frau Kerstin Hoppe), Büchertisch „Buchhandlung Herold“ *Lindenau-Museum Gabelentzstraße 5 04600 Altenburg* Eintritt frei

Dienstag, 14. Oktober 2014

Einlass: 19 Uhr, Beginn: 19:15 Uhr, Filmvorführung mit Diskussion: „Requiem for a Dream“, Regie: Darren Aronofsky (ca. 97'), USA (2000); FSK 16 Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit Experten: Dr. C. Schäfer (Chefarzt Klinik für Psychiatrie), Dr. M. Bolz (Oberarzt, TK der Kinder-Jugendpsychiatrie), L. Schöps (Suchtberatungsstelle Altenburg), *Kino „Capitol“ Altenburg Teichplan 16, 04600 Altenburg* Eintritt frei

Mittwoch, 15. Oktober 2014

17 bis ca. 20 Uhr; Fachvorträge mit Podiumsdiskussion • „Crystal und andere neue Drogen“, Referat Dr. med. Katharina Schoett, Chefarztin, Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen • „Suchtberatung anders – die Herausforderungen durch Crystal-Meth“, Referat Wolfgang Wetzels, M.Sc., Dipl.-Sozialarbeiter/-pädagogin, Suchttherapeut, Leiter Fachbereich Suchthilfe Caritas Zwickau e. V. • „Einblick in die Lebens- und Kon-

sumwelten von Crystal-Konsumenten“, Prof. Dr. phil. habil. Gundula Barsch, FH Merseburg. Im Anschluss Podiumsdiskussion zu Situation im Altenburger Land mit: M. Sojka (Landrätin), Herr H. Schramm (Kripo Gera), Herr Dr. Krüger (Klinik für Psychiatrie), Herr M. Woratz (Suchtberatungsstelle ABG), Frau A. Bernhard (Drogenkontaktstelle „accept“), Frau Winkler (Aktiv gegen Drogen e. V.), N.N. (Betroffene/r). Moderation: Dr. med. C. Schäfer, Chefarzt, Klinik für Psychiatrie Altenburg *Landratsamt Altenburger Land Landschaftssaal, Lindenaustr. 9, Altenburg* Eintritt frei Die Zertifizierung der Veranstaltung ist bei der Landesärztekammer Thüringen beantragt.

Donnerstag, 16. Oktober 2014

14:30 und 16:30 Uhr Geocaching – eine Schatzsuche An 4 bis 5 Stationen erfahren wir einen Auszug aus der Lebensgeschichte einer Person, die süchtig geworden ist. Über verschiedene Hinweise gelangen wir zur Sichtweise auf „den Süchtigen“ von Hilfeleistungen und Familie Leitung und Organisation: Anett Bernhard, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH), Drogenkontaktstelle „accept“, Evangelisch-Lutherisches Magdalenenstift Altenburg *Treffpunkt: Klinik für Psychiatrie Haupteingang Zeitzer Str. 28* *Anmeldung erforderlich: Telefon: 03447 316060 oder 0172 889 46 40* *Mail: accept@magdalenenstift.de*



25. Oktober 2014, 10:00 - 11:30 Uhr
Klinikum Altenburger Land/Hörsaal

Referent: **Dr. med. Hans-Jürgen Sommer**
Leitender Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und Thoraxchirurgie

Thema: **„Eine Zeitbombe - die Erweiterung der Bauchsclagader“**

Eintritt frei!

Nächster Medizinischer Samstag: November 2014

Nutzen Sie auch den Nahverkehr Haltestellen Klinikum und MEDICUM an 9:14 Uhr und ab 11:51 Uhr

